

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
DES AUSSCHUSSES FÜR
BAUEN, STADTENTWICKLUNG
UND ORDNUNG**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
04. BSO 2014-2020
Sitzungsdatum:
09.12.2014

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 09.12.2014

Unter dem Vorsitz von Fred Fröschchen versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Forstwirtschaftsplan 2015
3. Baubeschluss "Erneuerung der Röchlingstraße"
4. Baubeschluss "Erneuerung der Waldstraße"
5. Planungs- und Baubeschluss - Erneuerung der Alarmierungsanlagen in den Grundschulen Übach, Palenberg, Frelenberg und Scherpenseel
6. Regenrückhaltmaßnahmen Scherpenseel
7. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes -Holthausen-Nord - hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
8. Erweiterungen zur Tagesordnung
9. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Vergabeangelegenheiten
- 10.1. Kanalerneuerungen gem. SÜwVO Abw
- 10.2. Kanalreparaturen gem. SÜwVO Abw
- 10.3. Erweiterung des Planungsauftrages für das Projekt Kanalerneuerung Ägidiusstraße

- 10.4. Planungsauftrag für Regenrückhaltemaßnahmen Scherpenseel
- 10.5. Modernisierung der Beleuchtung mit LED-Technik im Schulzentrum, Pädagogischen Zentrum und 4-fach Sporthalle Übach-Palenberg; hier: Vergabeentschlüsse
- 10.6. Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Übach-Palenberg - hier: Vergabeentscheidung
- 10.7. Verlängerung des Hausmeistervertrages für die Unterhaltung von Straßen für 2015
- 10.8. Rahmenverträge Bauunterhaltung
- 10.9. Baubeschluss "Erneuerung der Röchlingstraße"
- 10.10. Baubeschluss "Erneuerung der Waldstraße"
- 10.11. Planungs- und Baubeschluss - Erneuerung der Alarmierungsanlagen in den Grundschulen Übach, Palenberg, Frelenberg und Scherpenseel
- 11. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 12. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Wolfgang Bien	UWG
Herr Tim Böven	SPD
Herr Herbert Fibus	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Herbert Görtz	CDU
Herr Robert Kohnen	CDU
Herr Frank Kozian	B'90/Die Grünen
Herr Herbert Mlaker	FDP-USPD
Herr Alf Ingo Pickartz	SPD
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Hubert Wynands	CDU

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Johannes Bröhl	CDU
Herr Günter Weinen	CDU

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Claudia Burghardt	SPD
Frau Carla Glashagen	parteilos
Herr Sebastian Schröter	CDU

als persönliche Vertreterin für sachkundigen Einwohner Ehmig.
anwesend bis TOP 10.3 (18.45 Uhr)

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Lürken parteilos

sachverständiger Bürger für Denkmalschutz

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Jurist Marius Claßen
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim
Herr Technischer Angestellter Achim Engels
Frau Stadtamtsrätin Kerstin Schade
Herr Verwaltungsangestellter Thomas de Jong

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Kevin Hermanns

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte **Ausschussvorsitzender F. Fröschen** alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsbedienstete, Vertreter der Presse, zu TOP 2 Herrn Förster Wolfgang von der Heiden und zu TOP 10.3 Herrn Holger Klingebiel vom Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH sowie die anwesenden Bürger und Einwohner.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung frist- und formgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen schlug vor, die Reihenfolge der Tagesordnung in der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt anzupassen: Die Tagesordnungspunkte 12.1, 12.2 und 12.3 werden in 10.9, 10.10 und 10.11 aus systematischen Gründen unnummeriert.

Gegen den Vorschlag wurden keine Einwände erhoben.

Es wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die **Stadtverordneten J. Fröschen (CDU) und F. Kozián (B'90/Die Grünen)** erklärten, am Ende der öffentlichen Sitzung jeweils eine Anfrage an die Verwaltung richten zu wollen.

A) Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Ausschussvorsitzender F. Fröschen berichtete, dass die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung vom 19.11.2014 zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliege. Er schlug vor, die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Sitzung zu vertragen.

Beschluss:

Die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung vom 19.11.2014 wird auf die nächste Sitzung vertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 Forstwirtschaftsplan 2015

Förster von der Heiden vom Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde stellte den Forstwirtschaftsplan 2015 in einer Präsentation vor. Die Präsentation sowie der Forstwirtschaftsplan 2015 sind der Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Stadtverordneter J. Fröschen bemerkte, dass die Gesamtkosten in Höhe von knapp 50.000,- Euro eine sehr hohe Haushaltsbelastung seien, jedoch werde das „Minus“ durch die geplanten Einnahmen von rund 31.500,- Euro nicht mehr so hoch ausfallen. Weiterhin stelle die Aufstellung des Forstwirtschaftsplans eine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Zu den Ausführungen von Herrn von der Heiden fragte er, was die Formulierung „überackerte Grenze“ auf Seite 11 des Forstwirtschaftsplans 2015 bedeute.

Er äußerte zudem, dass sich der Rundweg („Michaelisweg“) auf dem Gelände der Berghalde der ehemaligen Zeche „Carolus Magnus“ in einem schlechten Pflegezustand befinde und das Kreuz auf der Halde zugewachsen sei. Er fragte, ob es möglich sei, die Behebung dieser Missstände in den Forstwirtschaftsplan miteinzubinden.

Förster von der Heiden antwortete, dass Landwirte bisweilen bei der Bewirtschaftung ihrer Felder die Grenzen (sog. Feldraine) im wahrsten Sinne des Wortes überackern, so dass diese wiederhergestellt werden müssen.

Des Weiteren merkte er an, dass sich das Gelände der Berghalde „Carolus Magnus“ in Privatbesitz befinde. Er führte weiter aus, dass die Beseitigung der Missstände lediglich im Ermessen des Eigentümers liege und er diesen darauf ansprechen werde.

Stadtverordneter Pickartz äußerte, dass die Berghalde „Carolus Magnus“ scheinbar sehr stark durch Motorcross genutzt werde. Es käme dadurch zu erheblichen Erosionen.

Es kam allseits die Frage auf, was die Abkürzung „Efm o. R.“ im Forstwirtschaftsplan bedeute.

Förster von der Heiden erklärte, dass die Abkürzung „Efm o. R.“ für „Erntefestmeter ohne Rinde“ stehe. Es handele sich dabei um eine forstwirtschaftliche Maßeinheit für den Festgehalt eingeschlagenen Rohholzes.

Stadtverordneter Pickartz merkte an, dass sich seiner subjektiven Wahrnehmung nach ein erhöhter Holzeinschlag in der Teverener Heide befinde. Er fragte, ob dies tatsächlich so sei und in Verbindung mit dem Forstwirtschaftsplan stehe.

Förster von der Heiden erwiderte, dass die Mengen des Holzeinschlags geplant seien. Der Forstwirtschaftsplan gelte lediglich für städtische Waldflächen. Die Teverener Heide sei Staatsforst und daher nicht vom städtischen Forstwirtschaftsplan betroffen.

Stadtverordneter Pickartz fragte, ob in den Kosten für „offene Landschaftspflege“ (Position „Pflege der Heideflächen“ in Höhe von 500,- Euro) auch Kosten für Schäfer enthalten seien.

Förster von der Heiden antwortete, dass dies nicht der Fall ist. Schäfereiangelegenheiten seien solche des Kreises als untere Landschaftsbehörde.

Sachkundige Einwohnerin Glashagen fragte, ob bei Begehungen und im Rahmen der Forstwirtschaftsplanung in den Waldstücken geprüft werde, ob Vogelnester noch bewohnt seien und wer diese Aufgabe wahrnehme.

Förster von der Heiden entgegnete, dass diesem Umstand Sorge getragen werde und er regelmäßig kontrolliere, ob Vogelnester noch bewohnt sind.

Sachkundige Einwohnerin Glashagen fragte, woher die Ökopunkte im Gegenwert in Höhe von 13.000,- Euro stammen.

Förster von der Heiden antwortete, dass diese durch die Aufwertung der Waldflächen mit höherwertigen Gehölzen zu Stande kommen.

Sachkundiger Einwohner Schröter fragte, an welchen Orten sich Nistkästen befinden und wo die Aufstellung von Nistkästen geplant sei.

Förster von der Heiden antwortete, dass bspw. in der Teverener Heide oder im Herbacher Wald Nistkästen aufgestellt worden seien und dort die Aufstellung weiterer Kästen grundsätzlich möglich sei.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen fragte, wie und für welchen Zeitraum der Holzeinschlag in der Teverener Heide geplant werde.

Förster von der Heiden erklärte, dass der Holzschlag im Rahmen der kontrollierten Forstwirtschaft und in Planungsintervallen von 5 bis 6 Jahren erfolge.

Beschlussempfehlung:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3 Baubeschluss "Erneuerung der Röchlingstraße"

Technischer Angestellter Vogelheim stellte die Planungen zur Erneuerung der Röchlingstraße im Stadtteil Boscheln vor. Es wird an dieser Stelle auf die **Anlagen 3 bis 7** der Niederschrift verwiesen.

Eine Sanierung der Straße sei aufgrund des Bodengutachtens ungeeignet, weshalb

eine Erneuerung notwendig werde. In diesem Zusammenhang spiele die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Übach-Palenberg bzgl. einer Entscheidung zur Erneuerung der Straße eine gewichtige Rolle. Die Vorplanungskosten inklusive der Gutachten von rund 30.000,- Euro könnten im Falle einer Nichterneuerung der Röchlingstraße „verlorene“ Kosten sein.

Stadtverordneter J. Fröschen äußerte, dass bei einer Erneuerung der Röchlingstraße die Notwendigkeit der Verkehrs- und Standsicherheit der Straße und die Wünsche bzw. Interessen der Anwohner nur sehr schwer miteinander zu vereinbaren seien. Dies habe die Einwohnerversammlung vom 10.11.2014 deutlich gezeigt.

Er schlug vor, die Erneuerung der Röchlingstraße bis auf Weiteres zurückzustellen. Die Angelegenheit könne jedoch nur so lange zurückgestellt werden wie es die Verkehrssicherheit der Straße zulässt.

Durch die Zurückstellung der Maßnahme seien die Bürger bzw. Anlieger der Röchlingstraße nun informiert und können sich auf die Kostenbeteiligung vorbereiten. Man könne einen genauen Zeitpunkt der möglichen Erneuerung in diesem Moment nicht festlegen, aber eine Vorlaufzeit für die Anlieger von ca. zwei Jahren sei erstrebenswert.

Stadtverordneter Pickartz merkte an, dass sich auch der Fahrbahnbelag des Rathausplatzes in äußerst schlechtem Zustand befinde und doch hier dringender Handlungsbedarf bestehe.

Stadtverordneter Bien verwies auf die Ausführungen aus der Einwohnerversammlung, dass die Stadtverwaltung für die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Gemeindestraßen verantwortlich sei. Solange jedoch die Verkehrssicherheit gegeben sei, sollten trotz des erstellten Bodengutachtens und der damit verbundenen Kosten dennoch die Bürgerinteressen in den Vordergrund gestellt werden. Die Kosten in Höhe von 30.000,- Euro seien zwar nun „umsonst“ gewesen, jedoch werde mit einer Zurückstellung der Maßnahme dem Bürgerwillen nachgekommen.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass die gutachterliche Prüfung sowie die damit verbundenen Kosten angemessen gewesen seien. Die Zurückstellung der Maßnahme käme nur so lange in Frage bis tatsächlich akuter Handlungsbedarf bzgl. der Verkehrssicherungspflicht besteht. Die Verwaltung könne zum jetzigen Zeitpunkt eine Zurückstellung noch verantworten.

Technischer Angestellter Vogelheim ergänzte, dass die Verkehrssicherung bzgl. der Röchlingstraße momentan noch gegeben sei. Das Schadensbild könne sich jedoch bspw. durch Frosteinwirkung jederzeit so verschlimmern, dass die Straße durch die Verwaltung teilweise oder auch voll für den Straßenverkehr gesperrt werden muss. Einfache prophylaktische Alternativmaßnahmen zu einer Erneuerung reichen jedoch langfristig nicht aus.

Sachkundiger Bürger Weinen äußerte, dass der Vergleich von Herrn Pickartz zwischen Röchlingstraße und Rathausplatz nicht angebracht sei. Beide Straßen seien nicht vergleichbar. Außerdem äußerte er die Sorge, dass die Bürger und Anlieger der Röchlingstraße die Stadtverwaltung für den schlechten Zustand der Straße verantwortlich machen.

Stadtverordneter Weißborn entgegnete, dass der Rathausplatz eine größere Bedeutung habe als die Röchlingstraße und dass bei diesem eher Bedarf zur Ausbesserung bestehe. Eine Erneuerung der Röchlingstraße, die ausschließlich dem Anliegerverkehr dient, stelle zu hohe Beteiligungskosten für die Anlieger dar. Er beantragte, die Maßnahme nicht umzusetzen.

Stadtverordneter J. Fröschen warf ein, die Maßnahme nur solange zurückzustellen, bis die Notwendigkeit zur Erneuerung unabweisbar sei.

Stadtverordneter Bien stimmte Herrn J. Fröschens Vorschlag zu und ergänzte, dass das Bodengutachten zur Röchlingstraße auf jeden Fall in der Hinterhand gehalten werden solle.

Stadtverordneter Mlaker erklärte, dass man die Maßnahme keinesfalls aus dem Haushalt streichen solle, da ungewiss sei, ob und wann die Notwendigkeit zur Sanierung akut werde.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen schlug folgende Beschlussempfehlung vor: „Die Erneuerung der Röchlingstraße wird bis auf Weiteres zurückgestellt.“

Stadtverordneter Weißborn merkte an, dass er mit Herrn Fröschens Vorschlag einverstanden sei.

Beschluss:

Die Erneuerung der Röchlingstraße wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen merkte abschließend noch an, dass dieser Beschluss den Anwohnern der Röchlingstraße die Möglichkeit geben soll, sich mit der Problematik der Erneuerung der Straße zu befassen. Aufgeschoben sei nicht aufgehoben! Das Problem sei ja noch nicht gelöst.

4 Baubeschluss "Erneuerung der Waldstraße"

Die Ergebnisse des Bodengutachtens zur Waldstraße sind der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt.

Beschluss:

Zur Erneuerung der Waldstraße wird der Baubeschluss gemäß den Festlegungen des SBS vom 10.12.2013 gefasst. Die Planung soll entsprechend der Anregungen der Einwohnerschaft ohne Bürgersteig weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5 Planungs- und Baubeschluss - Erneuerung der Alarmierungsanlagen in den Grundschulen Übach, Palenberg, Frelenberg und Scherpenseel

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt in Anlehnung an den Beschluss des SBS Tagesordnungspunkt 2 vom 10.12.2013 „Bauvorhaben und Beschlusslage im SBS-Ausschuss“ die Planung der Elektroakustischen Anlagen in den Grundschulen Übach, Palenberg, Frelenberg und Scherpenseel einzuleiten und fertig zu stellen und die baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Anlagen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6 Regenrückhaltemaßnahmen Scherpenseel

Stadtverordneter Weißborn äußerte, dass bezüglich einer Gesamtplanung der Regenrückhaltemaßnahmen im September 2014 seitens der SPD-Fraktion Fragen an die Verwaltung gestellt wurden aber diese jedoch nicht konkret beantwortet seien.

Technischer Angestellter Vogelheim antwortete, dass die Planungen zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens an einem Grundstückserwerb gescheitert seien. Auf angrenzender niederländischer Seite hingegen seien Versickerungsmaßnahmen realisiert worden, so dass eine Beteiligung seitens der Gemeinde Landgraaf nicht mehr in Betracht käme. Außerdem seien die Kanäle der Heerleener Straße erneuerungsbedürftig.

Stadtverordneter Weißborn fragte, ob im Zuge der Planungen zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens statt des Grundstückserwerbs die Alternative in Form eines Pachtvertrags durch die Verwaltung geprüft worden sei. Er fragte weiterhin, ob durch eine Kanalerneuerung in der Heerleener Straße gleicher Nutzen gewährleistet werde wie durch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens.

Bürgermeister Jungnitsch erwiderte, dass durch ehemaligen Dezernent Gätzen seinerzeit die Möglichkeit eines Pachtvertrags geprüft und verneint worden sei. Eine Kanalerneuerung habe nahezu identischen Nutzen wie die Errichtung eines Rückhaltebeckens.

Beschluss:

Die Verwaltung wird autorisiert, die Planung für Regenrückhaltemaßnahmen im

Ortsteil Scherpenseel einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**7 46. Änderung des Flächennutzungsplanes -Holthausen-Nord-
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung**

Sachkundiger Bürger Weinen verwies auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2014, dass man die Kreuzung B221/Roermonder Straße/Friedrich-Ebert-Straße zum Kreisverkehr auszubauen oder zumindest eine Abbiegespur von Baesweiler kommend Richtung Geilenkirchen zur Entlastung der Kreuzung einzurichten. Er fragte, ob man diese Vorschläge mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verbinden könne.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass seitens des Landesbetriebs Straßen.NRW dieselben Vorschläge angeregt worden seien. Bei einer Weiterverfolgung dieser Pläne müssen Gespräche mit der Bezirksregierung Köln geführt werden.

Beschlussempfehlung:

- 1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - aufgestellt.**
- 2. Im Rahmen eines „Flächentausches“ wird zunächst auf die Nutzung einer Teilfläche, die durch den Regionalplan ausgewiesen wurde, verzichtet.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

8 Erweiterungen zur Tagesordnung

Es lagen keine Erweiterungen zur Tagesordnung vor.

9 Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Berichte und Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfrage von Stadtverordnetem J. Fröschen (CDU) zum Ende der öffentlichen Sitzung:

Im Nachgang der Erneuerung der Thornstraße stellt sich bei einem Grundstück (Ecke Friedensstraße) die Situation dar, dass dort noch ein Kanalanschluss sowie Hausanschlüsse gelegt werden sollen/müssen. Fraglich ist, ob es eine Anschlussmöglichkeit gebe, ohne wiederum die Straße und den Bürgersteig erneut aufreißen zu müssen.

Technischer Angestellter Vogelheim erklärte, dass es bei der Verlegung des Kanalanschlusses keine andere Möglichkeit gebe als die Straße wiederum aufzureißen. Der Eigentümer sei im Zeitraum der Baumaßnahme bzgl. der Anschlusslegung mehrmals angeschrieben worden. Eine Antwort erfolgte jedoch nicht. Das betroffene Grundstück sei zwischenzeitlich verkauft worden. Der neue Eigentümer habe grundsätzlich Anspruch auf eine Verlegung der Anschlüsse.

Anfrage von Stadtverordnetem Kozian (B'90/Die Grünen) zum Ende der öffentlichen Sitzung:

Die NABU-Ortsgruppe Geilenkirchen/Übach-Palenberg hatte die Verwaltung um eine Sachstandsmitteilung bzgl. „Ausgleichsfläche für die Schokoladenfabrik“ gebeten. Fraglich ist, ob diese Anfrage durch die Verwaltung bereits beantwortet worden sei.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass sich die Beantwortung der Anfrage des NABU zurzeit in Bearbeitung befinde.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen schloss um 18.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Fred Fröschen
Ausschussvorsitzender

Kevin Hermanns
Schriftführer